

Politische Forderungen 2014/15

Beschluss der Mitgliederversammlung 2014

Inhalt

| | Seite |
|--|----------|
| 1 Transparente Demokratie, nachhaltige Reformen, partizipative Verfahren..... | 2 |
| 1.1 Vor dem Konvent: Ohne Zivilgesellschaft geht es nicht | 2 |
| 1.2 Wettbewerbsfähigkeit stärken – für Wachstum und Beschäftigung..... | 2 |
| 1.3 TTIP-Verhandlungen: Änderung des Verhandlungsmandats der EU-Kommission.. | 3 |
| 1.4 Repräsentative Demokratie: Transparente Rechtsetzung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren | 3 |
| 1.5 Partizipative Demokratie: Zivilgesellschaft auf allen Ebenen | 4 |
| 1.6 Partizipative Demokratie: Umfassendes Wahlrecht und Wahlverfahren für Unionsbürger | 5 |
| 2 Europa kommunizieren: Partnerschaft im In- und Ausland | 5 |
| 2.1 Europa-Kommunikation in Deutschland: Agenda gemeinsam gestalten, Reibungsverluste vermeiden | 5 |
| 2.2 „European Public Diplomacy“: Grenzüberschreitender gesellschaftlicher Dialog ... | 6 |
| 2.3 Arbeitssprachen der Europäischen Kommission in der Außenwirkung..... | 6 |
| 3 Europäische Werte nach außen verteidigen und nach innen stärken | 7 |
| 3.1 GASP vertiefen als Voraussetzung für glaubhafte Krisenprävention und effektive Krisenbewältigung..... | 7 |
| 3.2 Die europäischen Werte achten | 8 |

1 Transparente Demokratie, nachhaltige Reformen, partizipative Verfahren

Art und Umfang der für eine vertiefte politische Union nötigen Vertragsänderungen lassen für die EBD einen Konvent perspektivisch unausweichlich erscheinen. Allein der Konvent aus Regierungsvertretern, Parlamentariern und der Europäischen Kommission bezieht eine breite Öffentlichkeit mit ein und schafft damit die Voraussetzungen für eine Legitimation der neuen Union in der Bevölkerung.

Vertragsänderungen erfordern nach Art. 48 III EUV die Einberufung eines Konvents: „Beschließt der Europäische Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments und der Kommission mit einfacher Mehrheit die Prüfung der vorgeschlagenen Änderungen, so beruft der Präsident des Europäischen Rates einen Konvent von Vertretern der nationalen Parlamente, der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission ein.“

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wurden auf Unionsebene außerdem rechtlich bindende Instrumente der Partizipation für die sekundärrechtliche Gesetzgebung festgeschrieben. Neben der Fortentwicklung der Europäischen Bürgerinitiative ist es vor allem nötig, die anderen in Art. 11 EUV genannten Beteiligungsmöglichkeiten besser zu kommunizieren. Darüber hinaus müssen auch auf nationaler Ebene verbindliche Regelungen für eine demokratisch legitimierte Partizipation von Interessengruppen geschaffen werden.

1.1 Vor dem Konvent: Ohne Zivilgesellschaft geht es nicht

Bedingung für einen erfolgreichen Konvent ist eine langfristige Vorbereitung durch die organisierte Zivilgesellschaft und eine Kommunikation mit der Öffentlichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern und den repräsentativen Interessengruppen. Eine Einbeziehung der interessierten Öffentlichkeit und der Zivilgesellschaft schafft die Voraussetzung dafür, dass sowohl die Konventsmethode als auch die letztlich erzielten Ergebnisse in der Bevölkerung auf Akzeptanz treffen.

Aufbauend auf den Beschlüssen der Europäischen Bewegung International zum Konvent unterstützt die EBD die internationale Allianz Europe+. Das politische Netzwerk sucht die breite und transparente Debatte, um Vorschläge zur konstruktiven Erneuerung des europäischen Projektes zu machen. Es besteht aus nunmehr 44 europäischen Organisationen der Zivilgesellschaft, die gemeinsam positive demokratische Veränderungen anstreben.

Die EBD fordert, dass die Europäischen und relevanten nationalen Institutionen die Allianz Europe+ als zivilgesellschaftlichen Partner in einem Konventsprozess einbinden.

1.2 Wettbewerbsfähigkeit stärken – für Wachstum und Beschäftigung

Die Mitgliedsorganisationen der EBD stimmen überein, dass Europa eine starke, wettbewerbsfähige Wirtschaft braucht, um die tiefgreifende Krise zu überwinden. Europa spielt in der globalen Weltordnung auch als Wirtschaftsmacht eine bedeutende Rolle. Mit nur sieben Prozent der Weltbevölkerung, produziert die EU 25 Prozent des weltweiten Bruttoinlandsproduktes

und ist für 50 Prozent aller Sozialabgaben verantwortlich. Doch durch die tiefgreifende Krise steht Europas Status als bedeutender Wirtschaftsraum auf dem Spiel. Wirtschaftsprognosen besagen, dass im Jahr 2015 90 Prozent des weltweiten Wirtschaftswachstums außerhalb Europas generiert und das innereuropäische Wachstum infolge seiner alternden Bevölkerung zusätzlich erschwert werden wird. Im Zuge der Globalisierung muss die Wettbewerbsfähigkeit Europas, vor allem die industrielle Wettbewerbsfähigkeit, erhöht, die Innovationskraft gestärkt und die Öffnung der Volkswirtschaften nach innen wie nach außen entschlossen vorangetrieben werden. Dabei müssen die Grundsätze der Proportionalität, Subsidiarität und Nachhaltigkeit beachtet werden.

Aus diesem Grund fordert die EBD politische Entscheidungsträger dazu auf, alles dafür zu tun, um Europa wieder zu Wachstum und die Bevölkerung, vor allem die Jugend, wieder in Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Es ist dringend notwendig auf europäischer Ebene nachhaltige Wachstumsimpulse zu setzen und das Problem der hohen Arbeitslosigkeit entschieden anzugehen. Der Reformprozess bestehend aus notwendiger Konsolidierung und Strukturreformen muss durch von der EU unterstützte Wachstumsimpulse ergänzt werden. Es ist unabdingbar, Gesetzgebungsprozesse auf neue Belastungen für die Wirtschaft und damit auf Risiken für die Beschäftigung zu überprüfen. Die Mitgliedsorganisationen der EBD stehen für Lösungsansätze zu Konsultationen sowie als Träger für Maßnahmen zur Verfügung, um Programme zu unterstützen und umzusetzen, die in der EU wieder Wachstum und Arbeitsplätze schaffen, junge Menschen mit neuen Geschäftsmodellen fördert und Europa wieder zu einer starken Wirtschafts- und Wohlstandsregion der Welt zu machen.

1.3 TTIP-Verhandlungen: Änderung des Verhandlungsmandats der EU-Kommission

Die vor allem in der deutschen Öffentlichkeit hoch umstrittenen Verhandlungen um das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP stehen im Vorwurf intransparent zu sein. Es zeigt sich wiederholt, dass politische Kommunikation verlangt, demokratische Organisationsformen und einen offenen Verhandlungsstil zu berücksichtigen.

Die EBD fordert, das im Ruf der Intransparenz und Demokratieverne stehende Verhandlungsmandat der EU-Mitgliedstaaten für die EU-Kommission um eine mit nationalen Parlamenten und repräsentativen Verbänden abgestimmte Kommunikationsstrategie zu erweitern. Vor- und Nachteile des Handelsabkommens müssen sachlich vermittelt und eine breite Debatte über eine faire Gestaltung der Globalisierung durch Handelsabkommen angestoßen werden. TTIP muss insgesamt sicherstellen, dass die europäischen Sozial- und Umweltstandards nicht verschlechtert werden. Die EBD setzt sich für größtmögliche Transparenz und demokratische Beteiligung ein. Die EBD fordert die von der Europäischen Kommission und der Bundesregierung eingesetzten zivilgesellschaftlichen TTIP-Beratungsgremien dazu auf, besser mit der Zivilgesellschaft zu kommunizieren. Ihre Vorschläge und Konzepte müssen ernstgenommen werden.

1.4 Repräsentative Demokratie: Transparente Rechtsetzung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren

Die Mitgliedsorganisationen der EBD sind sich ihrer Verantwortung für die Stärkung des Europäischen Parlaments bewusst. Sie sehen aber mit Sorge, dass auch das EP zunehmend hinter

verschlossenen Türen verhandelt, um eine stärkere Position gegenüber der EU-Kommission und dem Rat der EU zu haben: Das vorgeschaltete Trilogverfahren, das die Verabschiedung von Rechtsakten nach nur einer Lesung ermöglicht, gewährleistet nicht das für die politische Legitimation erforderliche Maß an Öffentlichkeit und Transparenz und wird somit wichtigen Parlamentsfunktionen nicht gerecht. Europäische Demokratie funktioniert nur durch eine transparente und chancengleiche Einbindung repräsentativer Verbände bzw. der organisierten Zivilgesellschaft im Gesetzgebungsprozess.

Aus diesem Grund fordert die EBD die am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Institutionen auf, die zur Regel gewordene Verkürzung des ordentlichen Rechtsetzungsverfahrens auf nur eine Lesung („Trilog“) ausschließlich in besonders eilbedürftigen Fällen anzuwenden. Das Europäische Parlament muss seiner Verantwortung gerecht werden und die Verhandlungsspielräume nutzen, die ihm das Gesetzgebungsverfahren in drei Lesungen bietet.

Die EBD fordert die Anwendung von Art. 294 AEUV im ursprünglichen Sinne, nach dem das Europäische Parlament und der Rat zunächst ihren jeweiligen Standpunkt veröffentlichen, bevor über die Aufnahme von Trilogverhandlungen entschieden wird. Es sollten Regeln in das Gesetzgebungsverfahren Eingang finden, in welchen Fällen eine Einigung im Rahmen von Trilogverhandlungen in Betracht gezogen werden können. Eine Abstimmung über die Aufnahme von Trilogverhandlungen sollte in den Ausschüssen getrennt von der Abstimmung über den entsprechenden Bericht erfolgen. Dieser zeitliche Abstand erlaubt den Abgeordneten eine sachlich getrennte politische Bewertung.

Ein regelmäßiger offener Dialog zwischen den EU-Institutionen, repräsentativen Verbänden und der organisierten Zivilgesellschaft auf EU-Ebene ist notwendig und in Art. 11 EUV auch vorgesehen.

Die EBD fordert deshalb, die Dokumente, die Teilnehmenden und die Positionen der Beteiligten in jeder Phase des Gesetzgebungsverfahrens öffentlich zugänglich zu machen.

Durch die erhöhte Transparenz wird sowohl den repräsentativen Verbänden, der organisierten Zivilgesellschaft als auch den Mitgliedern des Parlaments eine größere Möglichkeit zur Partizipation und zur Einbringung von Expertise geboten. Gleichzeitig wird die Legitimität der Verfahren gestärkt.

1.5 Partizipative Demokratie: Zivilgesellschaft auf allen Ebenen

Die europäischen Bürgerinnen und Bürger können ihre partizipatorischen Rechte nur dann umfänglich wahrnehmen, wenn sie durch eine grenzüberschreitend organisierte Zivilgesellschaft vertreten werden. Der Aufbau einer starken europäischen Zivilgesellschaft, die ihre Interessen artikulieren kann, sollte durch die nationale Politik unterstützt werden. Hierzu zählt auch die Förderung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger. Dabei spielen die im Titel II des Lissabon-Vertrags dargelegten „Bestimmungen über die demokratischen Grundsätze“ eine wichtige Rolle.

Die EBD fordert die Bundesregierung dazu auf, für Deutschland eine Rahmenvereinbarung für den Dialog zwischen Zivilgesellschaft, Bundesregierung, Ländern und Kommunen umzusetzen. Darüber hinaus erscheint ihr der „Code of Good Practice for Civil Participation in the Decision-Making Process“ (Europarat 2009) ein erfolgversprechendes Instrument zur Etablierung eines Verhaltenskodexes für Bürgerbeteiligung, auch für Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die EBD begrüßt die Pläne der Bundesregierung, die europäische und internationale Jugendarbeit zu stärken. Dabei sollte die Zusammenarbeit zwischen demokratischen Jugendverbänden in Europa im Vordergrund stehen, damit die Jugend ihre Interessen nachhaltig und unabhängig in allen Ländern Europas vertreten kann. Der Aufbau von Strukturen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (z.B. Jugendwerke, Jugendforen, Koordinierungsstellen) kann eine sinnvolle Ergänzung zu Jugendverbänden sein, wenn diese dadurch gefördert werden. Auf keinen Fall darf es zu Kürzungen und Budgetverschiebungen zu Lasten nachhaltiger demokratischer Strukturen kommen. **Die EBD fordert die Bundesregierung und die europäischen Institutionen dazu auf, die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Jugendorganisationen, insbesondere in Krisenländern, zu verbessern.**

1.6 Partizipative Demokratie: Umfassendes Wahlrecht und Wahlverfahren für Unionsbürger

Die Wirkungsmöglichkeiten der Unionsbürgerschaft können durch ein Unionsbürgerwahlrecht deutlich verbessert werden. Die EBD setzt sich dafür ein, dass Unionsbürger – also Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen – künftig bei Landtagswahlen wahlberechtigt und wählbar sind.

Die EBD fordert deshalb die Abgeordneten der Landtage, des Deutschen Bundestages und den Bundesrat dazu auf, die Rahmenbedingungen für das aktive und passive Wahlrecht von Unionsbürgern bei Landtagswahlen zu schaffen.

Die EBD fordert Bundestag und Bundesrat dazu auf, die Voraussetzung für eine Sperrklausel für die Europawahl zu schaffen.

2 Europa kommunizieren: Partnerschaft im In- und Ausland

Im Verbund wirkt Kommunikation stärker: Dies ist eine Lehre etwa der Testimonialkampagnen zur Europawahl 2009 und 2014, die von der EBD gemeinsam mit ihren Mitgliedsorganisationen erfolgreich durchgeführt wurde. In diesem Sinne ist eine Einbindung und Information der demokratisch legitimierten Zivilgesellschaft und eine Förderung ihrer Multiplikatorenfunktion im Rahmen der staatlichen Europa-Kommunikation wichtig und notwendig. Leider mangelt es an übergreifenden koordinierenden Maßnahmen und frühzeitiger Information der Zivilgesellschaft. Auch werden die Länder und Kommunen sowie der Bundestag nicht einbezogen.

2.1 Europa-Kommunikation in Deutschland: Agenda gemeinsam gestalten, Reibungsverluste vermeiden

Die EBD sieht auch die neue Bundesregierung in der Pflicht, einen regelmäßigen Dialog zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu führen, die Zivilgesellschaft frühzeitig über

geplante Aktivitäten zu unterrichten und aufgrund ihrer Expertise in Fragen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit zu konsultieren.

Die EBD unterstützt die Wiederaufnahme des „Multilateralen Dialogs Europa-Kommunikation“ und begrüßt eine Erweiterung um die Bundeszentrale für Politische Bildung, der deutschen Sektion des Rates der Regionen und Gemeinden Europas und der Europaministerkonferenz der Länder. Mit der vielfältigen inhaltlichen Expertise ihrer 238 Mitgliedsorganisationen steht die EBD als Sekretariat zur Verfügung.

Deshalb fordert die EBD die Bundesregierung dazu auf, ihre europapolitische Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern und die Maßnahmen in einem kontinuierlichen Prozess durch verbindliche und partnerschaftliche Treffen zu evaluieren und partnerschaftlich voranzubringen.

Die EBD fordert außerdem eine Stärkung der Europa-Kommunikation in den Ländern und ruft die Landesregierungen zu einer engeren Partnerschaft mit zivilgesellschaftlichen Multiplikatoren auf. Basis dafür kann der Kriterienkatalog der EBD zur Verbesserung der Europa-Kommunikation auf Länderebene sein.

2.2 „European Public Diplomacy“: Grenzüberschreitender gesellschaftlicher Dialog

Die Maßnahmen zur Lösung der Staatsschuldenkrise in der Eurozone haben zu erheblichen Verstimmungen gegenüber den europäischen Institutionen, aber auch gegenüber Deutschland geführt. Sorge bereitet die Beobachtung, dass die Kommunikation zwischen den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Akteuren der EU-Mitgliedstaaten offensichtlich gestört ist. Gute multilaterale und bilaterale Initiativen sind selten miteinander vernetzt. Es fehlt eine offene Koordinierung. Die in Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union festgelegten Ziele des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und der Solidarität müssen wieder stärker betont werden.

Die EBD fordert deshalb das Auswärtige Amt dazu auf, im Dialog mit der Zivilgesellschaft eine neue Form der Diplomatie zu entwickeln, die nicht nur eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Außenpolitik vertritt, sondern in einer „European Public Diplomacy“ die Vernetzung der europäischen Zivilgesellschaft fördert. In den deutschen Botschaften in den Europaratmitgliedstaaten sollte besser kommuniziert werden, wer Ansprechpartner für den zivilgesellschaftlichen Dialog ist und es sollte diese Aufgabe vertieft wahrgenommen werden.

2.3 Arbeitssprachen der Europäischen Kommission in der Außenwirkung

Die europäischen Verträge (etwa Artikel 3 EUV) und die Grundrechtecharta (Artikel 21 und 22) verpflichten die Europäische Union dazu, die Vielfalt ihrer Sprachen zu achten und sprachliche Diskriminierungen zu vermeiden.

Die EBD fordert die Kommission dazu auf, dass sie in ihrer Außenkommunikation die sprachliche Vielfalt der Unionsbürger in ihrem über die Medien verbreiteten symbolischen

Außenbild widerspiegelt und – wie in früheren Jahren – alle Amtssprachen der Union in gleicher Weise zur Geltung bringt.

3 Europäische Werte nach außen verteidigen und nach innen stärken

Die Europäische Union begründet sich als eine auf die Grund- und Menschenrechte gestützte Wertegemeinschaft. Diese Werte umfassen nach Art. 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Immer wieder kam es in den vergangenen Monaten zur Verletzung dieser Werte in unterschiedlichen EU-Mitgliedstaaten und im angrenzenden Ausland. Anders als in den vergemeinschafteten Politikbereichen fehlt der EU bei der Wahrung der Grund- und Menschenrechte jedoch ein wirksamer Sanktionsmechanismus.

Bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) bietet der Lissabon-Vertrag strukturell die Voraussetzung für eine Vertiefung. Vor allem aus Sicht kleinerer Mitgliedstaaten ist der Ausbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) von Vorteil, da er für diese einen Zugewinn an Kapazitäten bedeutet. Aber auch für größere Staaten können nationale Sparmaßnahmen durch europäische Koordinierung abgefedert werden. Die weltweite Zunahme politischer Krisen, zusammen mit stetiger Aufrüstung, erhöht die Komplexität in den Außenbeziehungen. Auch die gleichzeitige Umorientierung der außenpolitischen Ausrichtung der USA verstärkt den Bedarf nach einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik Europas. Bedrohungen rücken immer näher an Europa heran. Durch die aktuellen russisch-ukrainischen Territorialstreitigkeiten sind sie zu greifbaren Risiken geworden.

3.1 GASP vertiefen als Voraussetzung für glaubhafte Krisenprävention und effektive Krisenbewältigung

Die EBD fordert deshalb im Zeichen der inneren Wirtschaftskrise und der außen- und sicherheitspolitischen auch bedrohlichen Herausforderungen, die GASP zu vertiefen. Die EBD ruft die Bundesregierung dazu auf, ihre Strategie zur Vertiefung der GASP vorzulegen und auch in die Zivilgesellschaft zu kommunizieren.

Außerdem ruft die EBD die Bundesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Koalitionsfreiheit für Soldatinnen und Soldaten in allen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt wird. Allen Angehörigen von europäischen Streitkräften muss das Recht zustehen, sich einer Gewerkschaft anzuschließen & gewerkschaftliche Rechte wahrzunehmen.

Die Entwicklung und die Folgen innerstaatlicher Konflikte im Osten von Europa sowie in an Europa angrenzenden Regionen zeigen, dass das aktive Bemühen um ein friedliches Miteinander in und um Europa herum nach wie vor eine hohe Bedeutung hat. Frieden muss auch in Zeiten positiver Entwicklungen unablässig gestaltet werden. **Die EBD fordert Weichenstellungen hin zu einer europäischen Verteidigungsunion.** Mittel der Diplomatie müssen stets die erste Wahl im Rahmen

von Krisenprävention und Krisenbewältigung bleiben. Europa ist gefordert, mit einer Stimme zu sprechen. Damit Krisenprävention glaubwürdig sein kann und als Mittel zur Krisenbewältigung kann als letztes Mittel der Einsatz von Streitkräften Europas nicht ausgeschlossen werden.

Die EBD fordert deshalb, langfristig als politisches Mittel auf europäischer Ebene Teile der Streitkräfte der EU-Mitgliedstaaten zusammenzulegen, um letztendlich eine parlamentarisch kontrollierte europäische Armee zu etablieren.

3.2 Die europäischen Werte achten

Die EBD fordert die Europäische Union und ihre Institutionen dazu auf, sich stärker für die Wahrung der europäischen Werte in den Mitgliedstaaten einzusetzen. Dies könnte zeitnah z.B. über ein regelmäßiges Monitoring der Achtung der Grund- und Menschenrechte erfolgen. Die EU sollte die Mittel haben, diese Werte, im Sinne einer echten Rechtsstaatsunion, durchzusetzen. Die EBD bittet die Bundesregierung, aber auch die Mitgliedsorganisationen der EBD, bei erkennbaren Verletzungen dieser Werte alle Möglichkeiten und eigenen Kontakte in diesen Mitgliedsstaaten zu nutzen, um auf die Einhaltung dieser Werte hinzuweisen und im zivilgesellschaftlichen Bereich dafür zu werben.

Zur Wertegemeinschaft gehört auch, sich gemeinsam auf die europäische Geschichte und die Lehren daraus zu besinnen, ganz aktuell das Gedenken an 100 Jahre Ausbruch des Ersten Weltkriegs (2014) und 70 Jahre Ende des Zweiten Weltkriegs (2015), 25 Jahre Mauerfall (2014). 2015 ist auch der 100. Jahrestag des Massakers an den Armeniern. Die Bundesregierung ist hier aufgefordert einen verstärkten Beitrag zur Aufarbeitung der deutschen Rolle zu leisten.

Die EBD fordert deshalb die Europäischen Institutionen dazu auf, bei EU-Beitrittsverhandlungen diejenigen Kapitel zuerst zu verhandeln, die Rechtstaatlichkeit und Demokratie beinhalten (insbesondere Kapitel 23/24).

Zur Wertegemeinschaft gehören ebenso bedeutende Errungenschaften der drei Grundfreiheiten der EU. Im Vorfeld und Zuge des Wahlkampfs wurde die Errungenschaft der Freizügigkeit mit der Kritik an der Sozialunion empfindlich belastet. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des Fachkräftemangels ist gerade Deutschland in einem hohen Maße auf Mobilität in Europa angewiesen. Die Freizügigkeit trägt zu einem deutlichen Maße zur EU Integration bei. Das schleichende Unterlaufen des grundlegenden Rechts auf Freizügigkeit der Unionsbürgerinnen und -bürger ist besorgniserregend und findet de facto statt, so z.B. durch willkürliche Personenkontrollen oder sogar der Wiedereinführung von Grenzkontrollen.

Deshalb fordert die EBD die politischen Verantwortlichen, die nationalen und europäischen Institutionen und vor allem Medien dazu auf, das Thema Freizügigkeit und Zuwanderung sachlich und faktenbasiert darzustellen; pauschale und nachweislich falsche Behauptungen zu Sozialbetrug sollten von Politik und Medien deutlicher kritisiert und klargestellt werden.